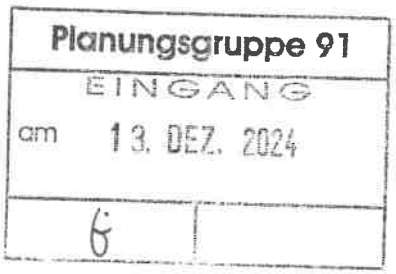
Freistaat Thüringen
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Fachbereich Archäologische Denkmalpflege, Petersberg 12, 99084 Erfurt

b.prill@planungsgruppe91.de

PLANUNGSGRUPPE 91
ARCHITEKTEN
Jägerstraße 7
99867 Gotha



Ihr/e Ansprechpartner/in:
Dr. Daniel Scherf
Elisabeth Bode M.Sc.

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-3223 382
Telefax +49361 57322 3391

E-Mail
Post.erfurt@tlda.thueringen.de
Daniel.Scherf@tlda.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
28.11.2024

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
5060-A4-4621/88-1-7986/2024

Erfurt, den 03.12.2024

Ecklingerode (Landkreis Eichsfeld)
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12
"Im Eichrasen" (Photovoltaik-Freiflächenanlage)
Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der in Rede stehende vorhabenbezogene Bebauungsplan N.12 sieht ein Sonstiges Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung: „Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage“ mit einer Fläche von ca. 35,12 Hektar vor.
Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Flur 1 der Gemarkung Ecklingerode die Flurstücke 626/214, 627/214, 628/214, 651/215, 680/112, 681/112, 682/112, 683/112, 684/112, 701/113 und 702/113 und eine Teilfläche des Flurstücke 201 sowie in der Flur 2 der Gemarkung Ecklingerode die Flurstücke 8/1, 15/1, 15/2, 194/14, 195/14, 196/14, 197/14, 198/14, 291/15, 340/12, 402/15, 404/15, 405/15, 79/8, 80/8 und 81/8 und Teilflächen der Flurstücke 13 und 289/15. Die Erschließung erfolgt von Ecklingerode kommend über einen nördlich des Plangebietes entlangführenden Wirtschaftsweg in der Flur 1 mit der Flurstücknummer 156. Das Plangebiet liegt nordöstlich oberhalb der Ortslage von Ecklingerode.

Mit der o.g. vorgelegten Planung wurden folgende Unterlagen beigebracht:

- Planzeichnung mit Vorhaben- und Erschließungsplan im Maßstab: 1:2.500, erarbeitet durch die Ingenieurgesellschaft planungsgruppe 91, datiert Oktober 2024,
- 25 Seiten Textliche Begründung, erarbeitet durch die Ingenieurgesellschaft planungsgruppe 91, datiert Oktober 2024.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu berücksichtigen.

Maßgebliche Grundlage dieser denkmalfachlichen Stellungnahme ist das Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (Thüringer

Denkmalschutzgesetz - ThürDSchG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2004, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018.

Ein unmittelbarer Eingriff in Kulturdenkmale der Bau- und Kunstdenkmalpflege bzw. ihre Sachteile ist anhand der Planungsunterlagen nicht festzustellen. Jedoch in der Umgebung des Vorhabens sind Belange des Fachbereiches Bau- und Kunstdenkmalpflege berührt.
In der Umgebung finden sich folgendes Kulturdenkmal u.a. mit Raumwirkung:

Ecklingerode

- Ecklingerode Friedensplatz 3a Kirche, Kath. Kirche St. Valentin
  Friedensplatz 3a in 37339 Ecklingerode
  Kulturdenkmal mit erhöhter Raumwirkung,
  Besondere Einordnung in das Landschaftsbild
  Gemarkung Ecklingerode Flur 1 Flurstück 5015/1, 157

Die Bestimmung der relevanten Umgebung eines Kulturdenkmals, die wesentlicher Teil des Schutzgutes des Erscheinungsbildes ist und daher gemäß § 13 Abs. 1 Punkt 2 ThürDSchG bei Veränderungen zu berücksichtigen ist, muss entsprechend nach der Art des Eingriffs und der spezifischen Art und den Eigenschaften des Kulturdenkmals im Einzelfall geprüft werden.

Festgestellt wird, dass die vorgelegte Planung eine durchaus raumwirksame Dimension aufweist, demnach als raumbedeutsames Vorhaben nach Regionalplanung einzustufen ist und als nicht typisch für ein historisches Landschaftsbild betrachtet wird. Daher sei auf die Veränderung der Kulturlandschaft durch eine so großflächige Anlage hingewiesen.

Kulturdenkmal mit erhöhter Raumwirkung
Es befindet sich ein Kulturdenkmal in der Umgebung der vorgelegten Planung, das eine besondere weitreichende Raumwirkung und eine besondere exponierte Lage aufweist und das das Landschaftsbild und Ortsbild prägt. Das Plangebiet ist aus dem Landschaftsraum einsehbar, da es sich in einer erhöhten Lage befindet und sich daher direkt auf seine unmittelbare Umgebung auswirken wird. Aufgrund dieser Lage ist davon auszugehen, dass in Richtung Südwesten nach Ecklingerode das stark technoide veränderte Landschaftsbild von den o.g. Kulturdenkmal wahrzunehmen sein wird. Als moderne Zutat wirkt sich das Sondergebiet Photovoltaik auf das o.g. Kulturdenkmal aus, da die vorgelegte Planung in anzunehmender Sichtbeziehung steht und durch dessen geplante PV-Fläche von insgesamt 35,12 ha sich von der übrigen Kulturlandschaft absetzt. Eine Beeinträchtigung wird durch glänzende, reflektierende und landschafts-fremde Oberflächenbeschaffenheit sowie aufgrund der Formate, der Gestaltung der Module zu erwarten sein.

Vor diesem Hintergrund muss festgestellt werden, dass in der vorliegenden Planung eine negative Berührung der Denkmaleigenschaft gegenüber den o.g. Kulturdenkmalen und den Ortsbildern Ecklingerode und dem Landschaftsbild vorliegt.

Reduzierung
Es kann im weiteren Planungsverlauf überprüft werden, inwieweit eine Reduzierung der PV-Fläche möglich ist. Eine in sich geschlossene PV-Freiflächenanlage ist zu favorisieren. Die vorgelegte Planung befindet sich im Außenbereich und sollte sich trotz überragenden öffentlichen Interesse hinterfragen, inwieweit die vorgelegte Maßnahme eine vertretbare Flächenversieglung darstellt.
Es sei zudem der Hinweis gestattet, dass eine evtl. Nachnutzung des gesamten Plangebietes aufgrund der baulichen Eingriffe (eingebrachte Fundamente) gegenüber der derzeitigen Nutzung erschwert würde.

Gestaltung
Angeraten ist, dass in der folgenden Entwurfsplanung die Modulreihung und deren Gestaltung nochmals Berücksichtigung finden. Weitere Festlegungen zu sensiblen Modulreihungen anhand hangparalleler Linien könnten der natürlichen geomorphologischen Landschaftsausformung folgen und das Landschaftsbild weit stärker respektieren. Auch stellen PV-Module bauliche Anlagen mit gewissem gestalterischen Anspruch dar. Zudem sollte das Plangebiet durch einen Grünzug begleitend umschlossen werden, um die ausgehenden Beeinträchtigungen wenigstens zu mindern. Reflexionsarme Module in geeigneter Gestaltung können für das vorgelegte Sondergebiet favorisiert werden.
Im weiteren Planungsverlauf ist die Fachbehörde, das TLDA mit dem Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege, einzubeziehen.

Die Belange der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes sind aufzunehmen und im Besonderen sind die Kulturdenkmale in der textlichen Begründung aufzuführen.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Sachlage und sonstigen Orts- und Objektkenntnisse wird aus denkmalfachlicher Sicht festgestellt, dass die vorgelegte Planung unmittelbare Auswirkungen auf das Landschaftsbild, das Ortsbild sowie die Kulturdenkmale und demnach auf die Denkmaleigenschaft hat. Danach wird die Denkmaleigenschaft negativ berührt.

Aus Sicht des Fachbereiches der Bau- und Kunstdenkmalpflege besteht unter Beachtung der o.g. Aspekte die Aussicht, dass im weiteren Planungsprozess die denkmalfachlichen Einwände reduziert werden können.

Gegen o. g. Vorhaben bestehen seitens der Fachbereiches Bodendenkmalpflege des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie

keine grundsätzlichen Einwände. Aus der Umgebung des Baufeldes sind jedoch bereits archäologische Fundstellen bekannt. Es muss daher mit dem Vorhandensein weiterer, bislang unentdeckter Bodendenkmale gemäß § 2 Ziff. 7 - ThürDschG gerechnet werden. Um eine denkmalfachliche Begleitung des Vorhabens durchführen zu können, ist dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abteilung Bodendenkmalpflege, der Termin für den Beginn der geplanten Erdarbeiten zwei Wochen im Voraus anzuzeigen. Dies gilt auch für Baueinrichtungsflächen, Wegebau, Kabelgräben und Umspannstationen.

Diese Forderung ist gemäß § 12 Ziff. 2 ThürDschG als Auflage der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dr. Daniel Scherf
Referent Erneuerbare Energien
Bodendenkmalpflege

gez. Elisabeth Bode M.Sc.
Referentin
Bau- und Kunstdenkmalpflege

(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)

Verteiler: UDSchB Landkreis Eichsfeld

LRA Eichsfeld,
Untere Denkmalschutzbehörde
Leinegasse 11
37308 Heiligenstadt